



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 14. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum: Montag, 27.09.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: in der Turnhalle Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Hübschmann, Kim
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya

Schriftführer

Kühlwein, Mario *Geschäftsleiter*

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Freund, Roland
Rauh, Alexander
Zwiener, Felix

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2021/441 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 | 2021/442 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2021 | 2021/443 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2021/444 |
| 5 | Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Vorentwurfs | 2021/453 |
| 6 | Antrag durch den SV Poxdorf auf Fällung von drei Eichen entlang des A-Platzes in Poxdorf | 2021/421 |
| 7 | Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassen-Überdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 306/3 Gkg. Poxdorf (Aibweg 12); BVZ 18-21-PO | 2021/449 |
| 8 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2021/445 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

Es wurden keine Bürgeranfragen gestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.07.2021 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2021
- 2 Friedhof Poxdorf; Abfuhr des Aushubmaterials vom Festplatz und von der Lagerstelle der Gde. Poxdorf
- 3 Kindergartenneubau; Vergabe der Schlosser- und Holzbauarbeiten für den Außenbereich
- 4 Bauleitplanung; Antrag auf Ausweisung eines Wohngebietes
- 5 Bauleitplanung; Bevollmächtigung des 1. Bürgermeisters zur Vergabe von Gutachten
- 6 Verabschiedung von Herrn Pfarrer Jürgen Dellermann am 22.08.2021; Ehrung mit dem Relief der Gemeinde Poxdorf
- 7 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 26.07.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Der 1. Vorsitzende berichtete zur Schule Poxdorf, dass rechtzeitig zum Schulbeginn vier Klassenzimmer mit Luftfiltern (Kosten ca. 14.000 €) und AVANTouch Display (White-Bords) inklusive der notwendigen Elektroinstallation (Kosten ca. 64.000 €) ausgerüstet wurden.

5 Bauleitplanung der Gemeinde Poxdorf; 1. Bebauungsplan-Änderung "Poxdorf Ost"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss des Vorentwurfs

Die Gemeinde Poxdorf beabsichtigt, zur Vermeidung ständiger Befreiungen für Bauanträge wegen Abweichung von den Festsetzungen, den Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ von 1981 zu ändern.

Die Änderungen sollen sowohl die aktuellen Bauwünsche hinsichtlich Baustil, Dachgestaltung und Dachausbau berücksichtigen als auch die aktuellen Anforderungen an Klima- und Immissionsschutz.

Geändert bzw. ergänzt werden lediglich textliche Festsetzungen bzw. Hinweise. Zeichnerische Festsetzungen werden nicht geändert.

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Poxdorf Ost“ hinsichtlich textlicher Festsetzungen zu ändern. Der Änderungsbereich betrifft alle Bauparzellen im gesamten Geltungsbereich und somit die Flur-Nummern:

845, 845/6, 845/7, 845/8, 845/9, 845/10, 846, 864/3, 846/4, 846/5, 846/7, 846/8, 846/9, 846/18, 846/19, 846/20, 846/21, 846/27, 847/3, 847/4, 847/6, 847/7, 847/9, 847/12, 847/13, 847/14, 848/2, 848/3, 848/4, 848/5, 848/6, 848/8, 848/9, 848/12, 849, 849/6, 849/7, 849/8, 850, 850/5, 850/6, 850/7, 850/8, 850/9, 850/11, 851, 851/1, 851/2, 851/3, 851/4, 852, 852/1, 852/2, 852/3, 852/4, 852/5, 852/6, 852/7, 853, 853/1, 853/2, 853/3, 853/4, 853/5, 853/6, 853/7, 854, 854/2, 854/3, 854/4, 855, 856, 856/5, 856/6, 856/7, 857, 954, 955, 955/1, 956, 956/1, 956/2, 956/3, 956/4, 956/5, 956/8, 958, 958/1, 958/2, 958/3, 958/5, 958/6, 959, 959/1, 959/2, 959/3, 959/4, 959/6, 959/7, 960, 960/1, 960/2 und 960/3 der Gemarkung Poxdorf.

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Beschluss des Vorentwurfs

Der Gemeinderat beschließt die heute vorgestellten Änderungen der textlichen Festsetzungen mit den ergänzten Hinweisen als Vorentwurf, auf dessen Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen ist.

Parallel dazu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Einstimmig beschlossen

6 Antrag durch den SV Poxdorf auf Fällung von drei Eichen entlang des A-Platzes in Poxdorf

Mit Mail vom 24.05.2021 fragte der SV Poxdorf in der Gemeinde an, ob die drei Eichen entlang des Ballfangzaunes gestutzt und geschnitten werden dürfen. Die Bilder zeigen, dass die ca. 10m hohen Eichen im Bereich des Zaunes sehr schlank geblieben sind aber mittlerweile auch Kronen ansetzten. Ein Entzweigen im Stammbereich würde einen ersten Erfolg bringen und

den Ballfangzaun, der erneuert werden soll, weniger beeinträchtigen. Die Pflegemaßnahmen würde der SV Poxdorf übernehmen. Hiergegen hat die Gemeinde keine Einwände erhoben.

Ergänzend zu dieser Anfrage wurde am 17.08.2021 der Antrag auf Fällung dieser drei Eichen gestellt. Die Beeinträchtigung für einen neuen Ballfangzaun durch die immer wieder austreibenden Äste und die bei Sturm schwingende Krone würden eine Neuanschaffung eher unwirtschaftlich machen. Die Fällung würde auch durch den SV Poxdorf vorgenommen werden und man könnte andenken, die Eichenstämme an einen Holzverarbeiter zu veräußern, da aufgrund der Stammdicke und der Länge hier bestimmt ein besserer Preis erzielt werden kann, als nur für Brennholz.

Bei einer Begutachtung vor Ort konnte festgestellt werden, dass die vorgebrachten Argumente für die Beeinträchtigung zutreffen. Der Baum ist aber gesund, hat Mehltau angesetzt, welcher den Baum jedoch nicht beeinträchtigt. Ein aktueller Befall mit dem Eichenprozessionsspinner konnte bei kurzer Sichtkontrolle ebenfalls nicht festgestellt werden.

In der Gemeinde Poxdorf gibt es keine Baumschutzverordnung. Eine Fällung zwischen Oktober und Februar wäre zulässig. Nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde würde eine Fällung mit dem Zeitalter des Klimawandels nur schlecht vertretbar sein, wenn es keine anderen Alternativen gibt, so könnte der Ballfangzaun auch als Netz aufgebaut werden und wäre somit flexibler und würde das Wachstum etwas besser verkräften. Zudem sind gerade Eichen die schützenswerteste Baumart aus Artenschutzsicht. Hier ein kurzer Auszug des Bayerischen Landesamtes für Umwelt:

Ein Baum produziert pro Stunde 1.200 Liter lebensnotwendigen Sauerstoff und deckt damit den Bedarf von etwa sechs Menschen. Er verbraucht in derselben Zeit ca. 2,4 Kilogramm Kohlendioxid und filtert etwa 7.000 Kilogramm Staub. Um die Leistung eines Altbaumes zu ersetzen, müssten je nach Baumart ca. 200 Jungbäume gepflanzt werden. Deshalb sind größere Bäume besonders wichtig für die **Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes** – insbesondere für das Stadtklima und die Reinigung der Luft. Zudem prägen und verschönern Bäume das Ortsbild und bieten heimischen Vögeln und Insekten Nistmöglichkeiten und Nahrung. Zur Sicherung des Gemeinwohls gehört daher der Baumschutz zu den gemeindlichen Aufgaben. Insbesondere sind dabei die Grundstückseigner dafür zu gewinnen, sich ihrer Verantwortung für das Gemeinwohl bewusst zu werden. Um einen sorgsamen Umgang mit naturschutzrechtlich bedeutsamen innerörtlichen Bäumen und Sträuchern sicherzustellen, empfiehlt sich - neben der Regulierung zum Beispiel durch eine Baumschutzverordnung - insbesondere die Einwohner über deren Bedeutung regelmäßig aufzuklären.

Letztendlich entscheidet der Grundstückseigentümer, also die Gemeinde Poxdorf, über den Erhalt oder die Fällung dieser Bäume.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt dem Antrag des SV Poxdorf auf Fällung der drei Eichen am nördlichen Ballfangzaun des A-Platzes zu. Die Maßnahme wird durch den SV Poxdorf durchgeführt und es entstehen keine Kosten für die Gemeinde Poxdorf. Vorher soll in Erfahrung gebracht werden, in welchen Maßen die Bäume zu stückeln sind, um eine Veräußerung zu tätigen.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 6 Nein: 4 Anwesend: 10

7	Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassen-Überdachung; auf dem Grundstück Fl.Nr. 306/3 Gkg. Poxdorf (Aibweg 12); BVZ 18-21-PO
----------	--

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

Das Vorhaben liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile, demnach ist das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung an der Südseite des bestehenden Gebäudes.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Die Gemeinde Poxdorf erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung; Errichtung einer Terrassen-Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 306/3 Gkg. Poxdorf (Aibweg 12); BVZ 18-21-Po entsprechend der eingereichten Planungsunterlagen.

Die Fl. Nrn. der Nachbarunterschriften sind zu berichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- a) Begradigung Festplatz
- b) Geschwindigkeitsschild Kindergarten

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 20:00 Uhr die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Mario Kühlwein
Schriftführung